



# Markt Kaisheim

Markt Kaisheim – Münsterplatz 5 – 86687 Kaisheim

An alle  
Haushalte der  
Ortsteile Gunzenheim und Sulzdorf

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 514-6  
Dokument-ID: 099828

Bauamt:  
Zimmernummer: 2

Telefon: 09099/9660-19, 25, 28  
Fax: 09099/9660-725  
E-Mail: [bauamt@kaisheim.de](mailto:bauamt@kaisheim.de)  
Kaisheim, den 17.10.2025

## Abkochanordnung Trinkwasser

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den uns vorliegenden Befunden wurde in dem Hochbehälter Sulzdorf unserer Trinkwasserversorgungsanlage ein Nachweis von *Enterobacter hormaechei* festgestellt, ebenso wies der Hochbehälter in Gunzenheim coliforme Bakterien auf. Der Nachweis dieser Bakterien im Trinkwasser ist nicht tolerabel, zudem kann eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit nicht ausgeschlossen werden.

Zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen der Bevölkerung und zur Sicherung der Trinkwasserqualität wurde heute Mittag dem Markt Kaisheim seitens des Gesundheitsamtes für die Ortsteile Sulzdorf und Gunzenheim auferlegt, eine Abkochanordnung zu erlassen.

**Hiermit erlässt der Markt Kaisheim für die Ortsteile Sulzdorf und Gunzenheim bis auf Weiteres eine**

### **ABKOCHANORDNUNG.**

Wir empfehlen Ihnen daher, die folgenden Punkte einzuhalten:

- Abgekochtes Wasser ist zum Waschen von Obst, Salaten, Gemüse und dergleichen zu verwenden, die in rohem Zustand verzehrt werden.
- Auch sonstige Lebensmittel, die nicht durchgekocht werden, dürfen nur mit abgekochtem Wasser zubereitet werden.
- Ebenso muss das Wasser zur Herstellung und Zubereitung von Lebensmitteln abgekocht werden, falls anschließend keine ausreichende Erhitzung stattfindet.
- Wasser zum Zähneputzen sollte ebenfalls abgekocht sein.

**Bank**  
Raiffeisen-Volksbank Donauwörth  
Sparkasse Donauwörth

**Konto-Nr.**  
25 95 001  
190 0050 17

**BLZ**  
722 901 00  
722 501 60

**BIC**  
GENODEF1DON  
BYLADEM1DON

**IBAN**  
DE20 7229 0100 0002 5950 01  
DE30 7225 0160 0190 0050 17

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr; Montag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

*Mit der Maus ins Rathaus*

Mit der Maus  
ins Rathaus!



*Viele Behördengänge jetzt bequem von zuhause aus erledigen  
unter [www.kaisheim.de](http://www.kaisheim.de)*

- Beim Baden und Duschen, auch von Säuglingen, besteht nur ein geringes Restrisiko. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass kein Wasser geschluckt wird.
- Beim Spülen von Hand ist das Infektionsrisiko sehr gering. Jedoch sollte auch hier vorsichtshalber das Wasser abgekocht werden.
- In landwirtschaftlichen Betrieben, die das Wasser zur Reinigung von Milchgeschirr usw. verwenden, ist das Wasser ebenfalls nur abgekocht zu verwenden.
- Ebenso ist das Wasser für Lebensmittelbetriebe, das zur Herstellung, Behandlung, Konservierung oder zum Inverkehrbringen von Lebensmitteln dient, abzukochen. Auch zur Reinigung von Gegenständen und Anlagen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen, darf nur abgekochtes Wasser verwendet werden.
- Vor allem immunsupprimierte Personen sollten geschützt und der Kontakt des Erregers mit offenen Wunden vermieden werden.

Leitungswasser kann dagegen ohne Vorbehandlung für folgende Zwecke verwendet werden:

- Kaffeemaschinen
- Geschirrspülmaschinen
- Waschmaschinen

Zur Desinfektion des Leitungswassers genügt ein einmaliges Aufkochen des Wassers.

An allen öffentlich zugänglichen Zapfstellen und Wasserentnahmestellen sind Hinweisschilder mit der Aufschrift „kein Trinkwasser“, „nur abgekocht zu verwenden“ oder mit einem entsprechenden Symbol gut sichtbar anzubringen.

Das Abkochen des Leitungswassers ist eine Sofortmaßnahme, die realistischer Weise nur kurzzeitig durchgeführt werden kann. Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass auf Wasser, welches in Lebensmittelgeschäften erhältlich ist, ausgewichen werden kann.

In Absprache mit dem Gesundheitsamt werden regelmäßig Wasserproben entnommen. Sobald sich die Situation verbessert hat, erhalten Sie auf diesem Wege wieder Nachricht.

Wir danken für Ihr Verständnis und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Martin Scharr  
1. Bürgermeister

**Bank**  
Raiffeisen-Volksbank Donauwörth  
Sparkasse Donauwörth

**Konto-Nr.**  
25 95 001  
190 0050 17

**BLZ**  
722 901 00  
722 501 60

**BIC**  
GENODEF1DON  
BYLADEM1DON

**IBAN**  
DE20 7229 0100 0002 5950 01  
DE30 7225 0160 0190 0050 17

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr; Montag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

*Mit der Maus ins Rathaus*

Mit der Maus  
ins Rathaus!



*Viele Behördengänge jetzt bequem von zuhause aus erledigen  
unter [www.kaisheim.de](http://www.kaisheim.de)*